Die historische Staufenmauer und die Frankfurter Judengasse



Während der Regentschaft der Staufer in der Krönungsstadt Frankfurt wurde um 1180 eine romanische Wehranlage als Schutzwall vor Überfällen um die heutige Altstadt errichtet. Die Wehranlage mit einer etwa sieben Meter hohen und zwei bis drei Meter mächtigen Kalksteinmauer trug einen hölzernen Wehrgang zur Abwehr der durch die Kreuzzüge eingeführten Armbrüste.

Der Verlauf des Befestigungsrings ist bis heute im Straßenbild der Innenstadt Frankfurts ablesbar. Die Straßen "Holzgraben" und "Großer sowie Kleiner Hirschgraben" verweisen auf die trockenen Gräben jenseits der Staufenmauer.

Die alte Staufenmauer wurde selbst dann aufrechterhalten als die im 14. Jahrhundert entstehende Neustadt erneut durch eine Zwingeranlage mit Stadtgraben geschützt werden sollte. Von der Altstadt in die Neustadt wechseln konnte man nur durch die jeweiligen Pforten (Guldenpforte, Bornheimer, Bockenheimer, oder Mainzer Pforte).

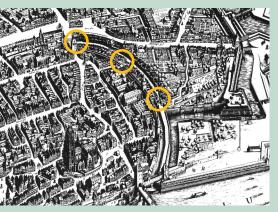


Die jüdische Gemeinde in der Frankfurter Altstadt

Die bis zum Spätmittelalter in der Frankfurter Altstadt lebenden Juden mussten sich immer wieder den vom Frankfurter Rat erlassenen Gesetzen wie der "Judenstedtkeit" von 1424 beugen. Weitere Gesetze wie der Judenschuldenerlass, durch den Juden zugunsten ihrer Schuldner enteignet wurden, sollten das Anwachsen der jüdischen Gemeinde beschränken.

Die Judengasse an der Staufenmauer

Als Kaiser Friedrich III. schließlich die Umsiedelung der Juden aus ihren Wohnungen in der Nähe des Doms verlangte, begann der Rat 1458 mit dem Bau



Merianplan 1624

von Häusern außerhalb der Staufenmauer. Mit der Errichtung der Judengasse 1462 wurden die Frankfurter Juden per Dekret an die Staufenmauer außerhalb der Altstadt umgesiedelt. Bereits 1464 hatte die Stadt elf Häuser, ein Tanzhaus,

ein Hospital, zwei Wirtshäuser und ein Gemeindehaus auf eigene Kosten errichtet. Das Kalte Bad und eine Synagoge wurden auf Kosten der jüdischen Gemeinde erbaut ebenso wie die Gasse, die Badestube oder der Brunnen. Grund und Boden sowie alle Häuser gehörten weiterhin dem Frankfurter Rat, unabhängig davon, ob die Stadt oder die Juden sie gebaut hatten. Das Ghetto Judengasse konnte nur wochentags und tagsüber über die drei Tore an den Pforten verlassen werden.

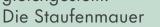
Als es in der Judengasse zu eng wurde, erlaubte man den Juden, auch östlich des Grabens zu bauen. So entstand zwischen 1552 und 1579 die Judengasse wie es der Merianplan von 1624 zeigt.

Nach dem sogenannten "Judenbrand" 1711 wurde die Staufenmauer zwischen der Bornheimer Pforte und dem Dominikanerkloster schwer beschädigt. Der Frankfurter Rat zwang die verarmte jüdische Gemeinde die Mauer mit 15 Blendbögen auf ihre Kosten abzubrechen und versetzt "36 Schuh hoch" wieder neu aufzubauen.

Die Judengasse im 19. Jahrhundert

Mit der Eroberung Frankfurts durch die napoleonischen Revolutionstruppen 1796 wurde vor allem die nördliche Judengasse getroffen und zerstört. Frankfurt hatte als eine der letzten Städte in Europa an der Ghettoisierung seiner jüdischen Bevölkerung festgehalten. Nach der Eroberung durch Napoleon und der Aufhebung des Ghettozwangs 1811 durften sich die betroffenen Bewohner in anderen Teilen der Stadt niederlassen, aber auch in der zerstörten nördlichen Judengasse neue, stattliche Wohngebäude im klassizistischen Stil errichten.

Als wieder Freie
Stadt Frankfurt
beschnitt der
Senat 1816 erneut
die bürgerlichen
Rechte der Juden.
Erst 1864 wurden
alle Beschränkungen
der Bürgerrechte
endgültig aufgehoben und die Juden
den übrigen Bürgern
gleichgestellt.





Staufenmauer 1962 © Institut für Stadtgeschichte

selbst blieb weiterhin mit den Gebäuden der Fahrgasse und der neuen Börnestraße fest verbunden. Erst mit dem Bombardement der Frankfurter Altstadt im 2. Weltkrieg 1944 kam ein kleiner Teil der verborgenen Staufenmauer zu Tage.